

Tipp des Monats

Vorsteuerabzug – Rechnungsangaben sind zwingend

Ein Dauerbrenner bei Umsatzsteuersonderprüfungen sind die fehlenden oder fehlerhaften Angaben auf Rechnungen, die letztlich zu einem Ausschluss des Vorsteuerabzugs und damit zu erheblichen Nachzahlungen führen. Daher geben wir Ihnen hier noch einmal die wichtigsten Hinweise.

Abgesehen von so genannten Kleinrechnungen ist auf Rechnungen grundsätzlich neben Namen und Anschrift des Rechnungsausstellers und des Rechnungsempfängers anzugeben:

1. die Steuernummer bzw. die USt-ID-Nummer des leistenden Unternehmers (Unter www.bzst.bund.de können Sie übrigens online überprüfen lassen, ob eine ausländische USt-ID-Nummer gültig ist und mit den Ihnen vorliegenden Firmendaten übereinstimmt.)
2. das Ausstellungsdatum
3. eine fortlaufende Rechnungsnummer
4. die Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
5. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
6. Entgelt, Steuersatz und Steuerbetrag
7. in entsprechenden Sonderfällen ein Hinweis auf eine bestehende Steuerbefreiung oder eine Verlagerung der Steuerschuld
8. bei Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück ein Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers

Einige Beispielrechnungen können Sie auch dem DownloadCenter unserer Website www.erbelbernsen.de entnehmen.

Problematisch sind oft ältere Verträge über Dauerleistungen, wie z.B. Mietverträge. Die o. g. strengen Pflichtangaben müssen hier spätestens seit der letzten Umsatzsteuererhöhung ab 01.01.2007 erfüllt sein, um den Vorsteuerabzug zu gewährleisten. Insbesondere sollten Sie darauf achten, dass neben dem neuen Steuersatz und dem sich daraus ergebenden Steuerbetrag auch die Steuernummer des Vermieters und eine Vertragsnummer (z.B. Wohnungs- oder Mieternummer) im Mietvertrag enthalten sind. Da diese Vertragsnummer dann die fortlaufende Rechnungsnummer ersetzt, darf auf den einzelnen Zahlungsbelegen keine fortlaufende Nummer angegeben werden.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen